

2024/293 0.07.17.2 Sitzungen
TPPK 2025 Aktualisierung diverse Preisblätter für Dienstleistungen der Stadtwerke

Beschluss Stadtrat

1. Die aktualisierten Preise bzw. die Anpassungen am Dienstleistungsangebot folgender Preisblätter, gültig ab 1. Januar 2025, werden genehmigt:
 - a) Preisblatt Montage/Demontage Mess- und Steuergeräte Strom
 - b) Preisblatt Dienstleistungen Strom
 - c) Preisblatt Dienstleistungen Wasser (neu)
 - d) Preisblatt Gebühren und Fristen (Anhang AGB)
 - e) Formular Verweigerung Smart Meter (neu)
2. Gegen die Gebühr für die Verweigerung des Einbaus eines intelligenten Messsystems (Smart Meter Strom) gemäss StromVV Art. 8a, Abs. 3ter kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag bei der Eidgenössischen Elektrizitätskommission (ElCom), Effingerstrasse 39, 3003 Bern Rekurs erhoben werden. Gegen alle übrigen Bestimmungen in diesem Beschluss kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich, begründet und mit Antrag beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil, Rekurs erhoben werden.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, die Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Stadt Wetzikon zu veranlassen.
4. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
5. Mitteilung durch Abteilung Stadtwerke an:
 - Gemeindeschreiber Seegräben
6. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Leiter Stadtwerke
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Das Dienstleistungsangebot der Stadtwerke wird regelmässig auf Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette der Stadtwerke geprüft und bei Bedarf angepasst. Neue Gegebenheiten am Markt und die Optimierung des Angebots führten zum hier beantragten Handlungsbedarf.

Obwohl die Preisbildung bei Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich nach Angebot und Nachfrage im freien Markt erfolgen, sind die im Antrag aufgeführten Preise an gewisse Voraussetzungen wie volle Kostendeckung, Sicherstellung einer marktüblichen Nettomarge und Verbot der Quersubventionierung durch Erträge aus den regulierten Bereichen gebunden. Die Aufwendungen und Erträge der von

den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen werden in der Erfolgsrechnung und Bilanz transparent und gesondert ausgewiesen. Im Weiteren müssen die von den Stadtwerken erbrachten Marktdienstleistungen im Zusammenhang mit ihrem Versorgungsauftrag gemäss der Eigentümerstrategie vom 29. Mai 2013 bzw. SRB 2019-187 in Verbindung stehen. Darüber hinaus besteht keine Verpflichtung, Marktleistungen anzubieten.

Die Anpassungen am Dienstleistungsangebot werden hier aufgeführt und die Preiselemente zur Genehmigung vorgelegt. Die Preise sind, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Das angepasste Angebot und die Preiselemente gelten ab dem 1. Januar 2025 und behalten ihre Gültigkeit bis neuen Handlungsbedarf festgestellt wird.

Das Dienstleistungsangebot und die Preiselemente sind wie folgt ([blau gekennzeichnet](#)) anzupassen. Alle Preise gelten zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (MWST).

a) Preisblatt Montage/Demontage Mess- und Steuergeräte Strom

| Material | Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST | Preis pro Einheit ab 01.01.2025 exkl. MWST |
|--|--|--|
| Schlüsselrohr (Montage bauseits) => aufgrund der neu eingeführten Technologie | CHF 360.00 | CHF 630.00 |

b) Preisblatt Dienstleistungen Strom

Dieses Preisblatt wird künftig mit neu in Entwicklung stehenden Dienstleistungen erweitert.

| Dienstleistungen | Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST | Preis pro Einheit ab 01.01.2025 exkl. MWST |
|---|--|--|
| Einrichtung Eigenverbrauchsgemeinschaft EVG-Modell => verschoben auf separates Preisblatt (gemäss SRB 2024/192) | CHF 500.00 | CHF 500.00 |
| Mutation Eigenverbrauchsgemeinschaft, EVG- und ZEV-Modell => verschoben auf separates Preisblatt (gemäss SRB 2024/192) | CHF 110.00 | CHF 110.00 |
| Dienstleistungen zu Smart EVG | | siehe separates Preisblatt |

c) Preisblatt Dienstleistungen Wasser (neu)

Dieses neue Preisblatt beinhaltet Marktdienstleistungen im Bereich Wasser, die nicht im direkten Zusammenhang mit Messdienstleistungen stehen. Dieses "Preisblatt Dienstleistungen Wasser" ist analog dem obigen "Preisblatt Dienstleistungen Strom" aufgebaut und soll laufend ergänzt werden.

| Dienstleistungen | Preis pro Einheit aktuell exkl. MWST | Preis pro Einheit ab 01.01.2025 exkl. MWST |
|--|--|--|
| Nachweis der Löschwasser-Netzleistung für Sprinkleranlagen | | nach Aufwand |

d) Gebühren und Fristen (Anhang AGB)

| Allgemeine Gebühren | Preis pro Einheit aktuell inkl. MWST | Preis pro Einheit ab 01.01.2025 inkl. MWST |
|--|--|--|
| Zwischenablesung bei Umzügen | gebührenfrei | gebührenfrei |
| Zwischenablesungen auf Kundinnen-/Kundenwunsch pro Vorgang Ausserterminliche Ablesung und Abrechnung auf Kundinnen- /Kundenwunsch, einmalig pro Standort und Vorgang | CHF 50.00 | CHF 50.00 |
| Ausserterminliche Ablesung und Abrechnung auf Kundinnen- /Kundenwunsch, wiederkehrend pro Zähler und Vorgang | CHF 12.50 | CHF 15.00 |
| Mahnung, pro Vorfall | CHF 10.00 | CHF 10.00 |
| Ab-schaltung und Wiedereinschaltung nach Freigabe Inkasso, Ab- schaltungen pro Vorfall* Hinweis: *ist ab dem Zeitpunkt geschuldet, bei welchem Personal der Stadtwerke den Weg zur Kundschaft zur Abschaltung in Angriff ge- nommen hat, und ist zusammen mit den ausstehenden Zahlungen zu begleichen. | CHF 100.00 | CHF 140.00 |

e) Formular Verweigerung Smart Meter Strom (neu)

Dieses neue Formular dient als Erklärung, die Installation bzw. den Einsatz von Smart Metern zu verweigern, und als Nachweis im Fall eines Streitfalls. Die Vollzugs- und Schlichtungsstelle ist die Elektrizitätskommission ElCom.

Mit der StromVV vom 1. Januar 2018 erhielten die Netzbetreiber den Auftrag, sicherzustellen, dass 80 % aller Messeinrichtungen in ihrem Netzgebiet, innerhalb von 10 Jahren nach Inkrafttreten, den Anforderungen gemäss den Artikeln 8a und 8b (Einsatz von intelligenten Messsystemen) entsprechen (StromVV, Art. 31e Abs.1). Die Revision der StromVV vom 1. Juni 2019 hat mit Art. 8a Abs. 3ter die Bestimmung aufgenommen, dass der Netzbetreiber die Kosten, die entstehen wenn Smart Meters nicht installiert werden können, weiter verrechnen kann (*Kann ein intelligentes Messsystem nicht installiert werden, weil der Endverbraucher, Erzeuger oder Speicherbetreiber dessen Einsatz verweigert, so kann der Netzbetreiber die dadurch entstehenden Mehrkosten der Messung, vom Zeitpunkt der Verweigerung an, individuell in Rechnung stellen*).

| | Preis pro Einheit aktuell inkl. MWST | Preis pro Einheit ab 01.01.2025 inkl. MWST |
|---|--|--|
| Verweigerung des intelligenten Messsystems (Smart Meter Strom) gemäss StromVV Art. 8a, Abs. 3ter, pro Zähler und Vorgang | | CHF 90.00 |

Erwägungen

Marktdienstleistungen der Stadtwerke sind stets auf ihre Markttauglichkeit, Konkurrenzfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und markttechnischen Fit innerhalb der gesamten Angebotspalette zu prüfen. Obwohl sich die Preisbildung für Marktleistungen der Stadtwerke grundsätzlich an Angebot und Nachfrage auf dem freien Markt orientiert, erfüllen die hier beantragten Preise die geforderten Bedingungen, d. h. Vollkostendeckung, Gewährleistung einer marktgerechten Nettomarge und Verbot der Quersubventi-

onierung durch Einnahmen aus den regulierten Bereichen. Darüber hinaus sind Preise, soweit beurteilbar, marktgerecht.

Die aktualisierten bzw. neuen Preise 2025 wurden von der Geschäftsleitung der Stadtwerke am 17. Oktober 2024 zuhanden der Werkkommission an ihrer Sitzung vom 29. Oktober 2024 verabschiedet.

Für die Genehmigung von Tarifen für Beiträge, Entgelte und Gebühren ist der Stadtrat gemäss Gebührenverordnung abschliessend zuständig. Er beschliesst gemäss Geschäftsreglement des Stadtrates auf Antrag der Werkkommission.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in blue ink, consisting of several fluid, overlapping strokes.

Stadtrat Wetzikon

Melanie Imfeld, Stadtschreiberin